



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234), kann sich die Öffentlichkeit **bis einschließlich Montag, den 03.04.2023** beim Fachdienst 3-61 - Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, zu folgenden Öffnungszeiten:

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,</b>
<b>freitags</b>	<b>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Unterrichtung und Äußerung wenden Sie sich an den Fachdienst 3-61 -Stadtplanung- auch unter der Telefonnummer 02224/184-206 oder per E-Mail an [bauleitplanverfahren@bad-honnef.de](mailto:bauleitplanverfahren@bad-honnef.de).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 14.03.2023

i.V. Holger Heuser  
Erster Beigeordneter

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef [www.meinbadhonnef.de](http://www.meinbadhonnef.de) unter Rathaus & Städtisches / Bekanntmachungen veröffentlicht.